



Einschulungsrichtlinie der Grundschule

- 1) Die DEUTSCHE SCHULE SEOUL INTERNATIONAL nimmt alle Schülerinnen und Schüler in die 1. Jahrgangsstufe auf, die bis 1. August das sechste Lebensjahr vollendet haben. Die Lehrerinnen und Lehrer gehen auf den unterschiedlichen Entwicklungsstand der Kinder und die jeweiligen Lernbedürfnisse im Unterricht der Schulanfangsstufe ein.
- 2) Alle Eltern, die die Vorschule besuchen werden auf einem Elternabend über die Einschulungsrichtlinien informiert und darauf hingewiesen, dass sie bis zum 31. Mai ihre Schulanmeldungen einreichen müssen.
- 3) Im Rahmen des Konzepts zum sanften Übergang finden Beobachtungen, unter Berücksichtigung der geistigen, der körperlichen, der sprachlichen sowie der sozial-emotionalen Entwicklung der Vorschüler, durch die Vorschulleiterin und einer Grundschulkraft statt. Bei Auffälligkeiten werden bereits im Vorfeld Elterngespräche von Seiten der Schule geführt. Sollte der Entwicklungsstand des schulpflichtigen Kindes eine bessere Förderung im Kindergarten oder in einer anderen Einrichtung erwarten lassen, so kann im Einzelfall auf Antrag der Eltern und unter Vorlage eines schulpsychologischen Gutachtens eine Zurückstellung um ein Jahr erteilt werden. Eine Befreiung kann auch bei einem Umzug in oder aus einem Bundesland mit abweichender Schulpflichtregelung erteilt werden.
- 4) Kinder, die zwischen dem 1. August und 31. Dezember das sechste Lebensjahr vollenden werden auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten in die 1. Jahrgangsstufe aufgenommen, wenn eine positive Einschulungsempfehlung (siehe Anhang) bis zum 31. Mai vorliegt. Wurde die Einschulung nicht befürwortet, so kann die Einschulung dennoch erfolgen, wenn die Schulleiterin oder der Schulleiter nach eingehender Beratung mit den Eltern der Aufnahme des Kindes zustimmt.
- 5) Kinder, die nach dem 31. Dezember des neuen Schuljahres das sechste Lebensjahr vollenden werden nur in Ausnahmefällen in die 1. Klasse aufgenommen. Hierzu muss in jedem Fall eine positive Schuluntersuchungsbescheinigung eines staatlich anerkannten Gesundheitsamtes oder eine positive schulpsychologische Stellungnahme einer staatlich anerkannten schulpsychologischen Beratungsstelle vor dem 31. Mai vorliegen.
- 6) Sind bis zum 31. Mai bereits 18 Plätze in der 1. Jahrgangsstufe vergeben, die Punkt 1 erfüllen, so können keine Kinder, die Punkt 4 erfüllen, aufgenommen werden.



Einschulungsempfehlung für die Kinder, die bis 1. August noch nicht das sechste Lebensjahr vollendet haben (Einschulungsrichtlinie #4)

Name des Kindes:

Geburtsdatum des Kindes:

Das Kind besucht den Kindergarten der Deutschen Schule Seoul seit

Nach Beobachtung und Beurteilung des o.g. Kindes

empfehle ich

empfehle ich nicht

die Einschulung zum ersten Schultag des kommenden Schuljahres.

Seoul, den

.....
Kindergärtner/in

Nach Beobachtung und Beurteilung des o.g. Kindes

empfehle ich

empfehle ich nicht

die Einschulung zum ersten Schultag des kommenden Schuljahres.

Seoul, den

.....
Grundschulleiter/in